

Vorhabenblatt

Zur Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße"
Datum des Sachstandes:	23.04.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung / Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule / Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Seit der Verlagerung der im Geltungsbereich ansässigen Einzelhandelsnutzung an den Standort Lise-Meitner-Straße im Jahr 2018 stehen die Flächen an der Berzdorfer Straße leer. Mit Verlagerung des Einzelhandels soll die derzeitige Sondergebietsfläche an der Berzdorfer Straße / Engeldorfer Straße nun als Gewerbegebiet überplant werden.</p> <p>Einzelhandel soll allenfalls ausnahmsweise als untergeordnete Nutzung zulässig sein, wenn er als Verkaufsstelle von produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben sowie Handwerksbetrieben oder überwiegend der Versorgung der im Gewerbegebiet Tätigen dient. Parallel zum Bebauungsplan wird auch der Flächennutzungsplan von Sondergebiet zu Gewerbefläche geändert werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Für die im Laufe des Bebauungsplanverfahrens und Flächennutzungsplanänderungsverfahren benötigten Gutachten und den Umweltbericht wird im Haushaltsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von ca. 22.000 € gerechnet.
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.11.2019: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans 04.22 "Gewerbegebiet nördl. Berzdorfer Straße/ östl. Engeldorfer Str."
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	28.11.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 476/2019
Zeitplan /nächste Schritte:	Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de

gez. Müller

Datum/ Name/ ggf. Handzeichen